

Junge Menschen in NRW am Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ beteiligen!

Wir, als katholische Träger der außerschulischen Jugendbildung und Jugendsozialarbeit und die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Nordrhein-Westfalen, begrüßen ausdrücklich das beschlossene Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes. Investitionen in unsere Infrastruktur – mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität – sind dringend notwendig. Positiv ist auch, dass es die Bundesländer berücksichtigt und verpflichtet, einen von ihnen festzulegenden Anteil an die Kommunen weiterzugeben. Insgesamt stehen dem Land Nordrhein-Westfalen rund 21 Milliarden Euro zur Verfügung, die zu einem Großteil an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

Nun ist es entscheidend, dass die Mittel auch sinnvoll eingesetzt werden. Das gerade verabschiedete „Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) benennt in § 3 explizit die Förderung von Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie der Digitalisierung. Es ist richtig, dass in den Plänen der Bundesregierung Schulen und Kitas mit ihren riesigen Investitionsstaus berücksichtigt sind. Gleiches muss aber auch für die Bildungsinfrastruktur für junge Menschen außerhalb von Schule gelten. Es braucht zukunftssichere Strukturen im Bereich der non-formalen und informellen Jugendbildung. Als christliche Träger für Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Jugendsozialarbeit unterhalten wir Jugendbildungsstätten, Jugendfreizeitstätten, Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendwohnheime sowie vielfältige Beratungs- und Förderangebote für junge Menschen am Übergang Schule und Beruf.

Die außerschulische Jugendbildung in Nordrhein-Westfalen ist eine tragende Säule demokratischer Teilhabe und zivilgesellschaftlichen Engagements. Katholische Träger sowie die im Bereich der evangelischen Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe und in der Vereinigung der evangelischen Freikirchen tätigen Jugendverbände bieten mit ihren Einrichtungen und Angeboten Räume für Begegnung, Bildung, gelebten Glauben, interreligiösen Dialog, Beteiligung und Selbstorganisation. Sie stehen vor großen Herausforderungen:

- Viele Jugendbildungsstätten in NRW – sowohl kirchlich, verbandlich als auch frei getragen – sind auf zeitlich befristete Projektförderungen oder Einnahmen aus Übernachtungen angewiesen.
- Notwendige Investitionen in die grundständige Instandhaltung, energetische Sanierung, Digitalisierung, Barrierefreiheit und Brandschutz sind dringend notwendig. Sie lassen sich jedoch meist wegen fehlender Fördermöglichkeiten und/oder Eigenmitteln nicht finanzieren. Der Investitionsstau in den Einrichtungen der Jugend(sozial)arbeit und in Jugendbildungsstätten ist immens und wächst von Jahr zu Jahr.
- Die Corona-Pandemie hat die ohnehin prekäre Situation noch verschärft: Zahlreiche Einrichtungen mussten monatelang schließen, konnten ihre Fixkosten nicht decken und einige sahen sich gezwungen, dauerhaft ihren Betrieb einzustellen.
- Die bestehenden Förderinstrumente, wie etwa der Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJFP) sehen Investitionen in die benannten dringend notwendigen Maßnahmen nicht vor und Mittel der Bistumshaushalte sowie Eigenmittel der Träger reichen an vielen Stellen für grundlegende Bau- und Sanierungsmaßnahmen nicht aus.
- Das gilt auch für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendwohnheime, die täglich von Kindern und Jugendlichen genutzt werden und nur in den seltensten Fällen einem angemessenen, modernen Gebäudebestand entsprechen.

Notwendig sind daher Investitionen in die grundständige Instandhaltung, energetische Sanierung, digitale Ausstattung, Barrierefreiheit und Brandschutz. Das Sondervermögen eröffnet die Chance, diese Orte zukunftsfähig, nachhaltig und krisenfest zu machen.

Wir fordern daher von der Landes- und Kommunalpolitik:

- Einrichtung eines spezifischen Investitionsprogramms für das Gesamtfeld der außerschulischen Jugendbildung, wie z.B. Jugendbildungsstätten, Jugendfreizeitstätten, Jugendwerkstätten, Jugendwohnheime, Jugendberatungsstellen und Orte der Jugendbeteiligung im Rahmen der NRW-SVIK-Verwendung
- Bereitstellung von mindestens 5 % der für NRW vorgesehenen SVIK-Mittel (ca. 1 Mrd. €) für die Infrastruktur der außerschulischen Jugendbildung
- Niederschwellige und praxisnahe Fördervoraussetzungen
- Verlängerte Bewilligungszeiträume und flexible Umsetzungsfristen, um komplexe Bau- und Sanierungsmaßnahmen realistisch umsetzen zu können
- Einfache und möglichst unbürokratische Antragsstellung, um auch kleine und ehrenamtlich tätige Träger eine Beteiligung zu ermöglichen
- Niedriger Eigenanteil bis maximal 10 %, damit Träger nicht überfordert werden
- Ausreichende Vorlaufzeit bei Interessensbekundungen und Antragsverfahren
- Ergänzende Mittel: Die SVIK-Gelder müssen bestehende Förderprogramme und -positionen ergänzen und dürfen sie nicht ersetzen.
- Gleichbehandlung aller Träger: Auch freie Träger, Initiativen und kleinere Strukturen brauchen Zugang zu den Mitteln
- Begleitende Beteiligungsformate (z. B. „Jugend plant mit“) zur Priorisierung von Projekten aus Sicht junger Menschen





Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen e. V.



Ev. Jugend Lippe



Denken in Chancen!





freiwillige soziale dienste ✦▲
im Erzbistum Köln e.V.

